

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	52 (1979)
Heft:	4
Rubrik:	Fragen und Antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Truppenverpflegung einst und jetzt

Diese für Versorgungsfunktionäre interessante Ausstellung war im Mai 1978 im Landesmuseum Zürich zu sehen. Nebenstehendes Bild zeigt einen Ausschnitt davon (Verpflegung der eidgenössischen Truppen vor den Toren Laupens, 1339). Wie uns Peter M. Mäder vom Landesmuseum mitteilt, ist diese Ausstellung ab April noch einmal im kantonalen Museum in Morges zu sehen. Verpasstes kann dabei nachgeholt . . . und mit einem Frühlingsbesuch des Welschlandes verbunden werden.

St



Fragen und Antworten

- F: Viele Wehrmänner, aber auch Zivilpersonen, wissen anscheinend nicht, wie sie sich zu benehmen haben, wenn der Fahnenmarsch ertönt oder eine Schweizerfahne vorbeigetragen wird. Welche Regeln gelten hier, und werden die Rekruten darüber orientiert?
- A: Für den Wehrmann in einer militärischen Formation sind die Verhältnisse klar: Der Fahnenmarsch ertönt, wenn das Feldzeichen an einem Verband vorbeigetragen wird, nachdem «Achtung» befohlen worden ist. In diesem Fall grüßt nur der Kommandant die Fahne durch Handanlegen (DR Ziffern 244 – 246).
Wenn sich Wehrmänner einzeln oder in Gruppen in der Öffentlichkeit aufhalten, grüßen sie ein entfaltetes Feldzeichen oder eine vorbeigetragene Landesfahne durch Handanlegen (DR Ziffer 288 f). Zivilpersonen nehmen die Kopfbedeckung ab. Es macht sich gut, bei dieser Gelegenheit die Hände aus den Hosensäcken zu nehmen, doch lehrt die Erfahrung, dass diese Ansicht in der schweizerischen Öffentlichkeit umstritten ist.
So viel zu dem, was für Wehrmänner gilt und für Zivilpersonen rechter Anstand sein sollte . . . In den Rekrutenschulen werden die angehenden Wehrmänner vor allem durch praktischen Anschauungsunterricht orientiert, indem z. B. nach Möglichkeit bei Inspektionen das Zeremoniell mit den Feldzeichen und einem Militärspiel durchgeführt wird.